

# Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2022 15:27

## Zitat von Maemo

Dir ist schon klar, dass ich mit früher 15 bis 18 meinte? Mit 15 hast du vermutlich auch noch sonstwas gedacht und hast nicht den gleichen Stand wie ein 25 oder 30 Jähriger. Das Jugendamt handelt meines Erachtens oftmals viel zu spät. Habe da im Umfeld selbst schon Erfahrungen machen müssen.

Ich verstehe nicht, was du mir sagen möchtest oder worauf du dich beziehst. Der Hinweis auf ein Alter mag in deinem Kopf einen Sinn ergeben, ich konnte auch nach erneuter Lektüre deines und meines Beitrags nicht herausfinden, worum es dir gehen könnte.